PRODUKTRICHTLINIE M29

Photovoltaikanlagen und Stromspeicher

1. Rechtlicher Hintergrund und Informationen

Mit der Überarbeitung der Kommunal-Abwasser-Richtlinie durch die Europäische Union wird auch das Thema Energie-Resilienz in Kläranlagen besonders relevant. Der Entwurf sieht 4-jährige Energieaudits für Kläranlagen bis 100.000 EW vor. Darüber hinaus soll die gesamt produzierte jährliche Energiemenge Ende 2040 aus hauptsächlich erneuerbaren Energieformen, die auf Kläranlagen größer 10.000 EW produziert werden, bestehen. Somit ist der Einbau und Ausbau von erneuerbaren Energiesystemen auch ein Muss für Kläranlagen. Diese GWT-Richtlinie soll die Mindestgüteanforderungen für den Einbau von Photovoltaikanlagen aufzeigen und hilfreiche Tipps für die Planung solcher Anlagen geben.

2. Allgemeines

Unter diese Gütebestimmungen fallen die nachstehend angeführten Photovoltaikanlagen für Aufbau in Kläranlagen, in Pumpwerken und ähnlichen Betrieben der Wassertechnik, unabhängig von ihrem Einsatzzweck.

- Photovoltaikmodule, Generatoren und deren Konstruktion für den Betrieb auf und um Klärbecken.
- Leitungsverlegung für den Betrieb von Photovoltaikmodulen
- Elektrische Anlagen für den Betrieb von Photovoltaikmodulen
- Stromspeicher

LESEPROBE

Die Erarbeitung der GWT-Richtlinien ist neben der Zertifizierung eine der Hauptaufgaben der GWT. Derzeit gibt es 29 gültige GWT-Richtlinien.

Komplette GWT-Richtlinien (inkl. Checklisten) sind gegen einen Kostenersatz bei der Gütegemeinschaft Wassertechnik erhältlich*. (Tel.: +43 (0)5 90 900-3296, E-Mail: gwt@fmti.at)

* für GWT-Mitglieder sind diese kostenlos.